

Liechtensteiner Volksblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 29. November 1973 Erscheint Dienstag-Mittwoch-Donnerstag-Freitag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang - Nr. 178

Landtag: Neues Ehegesetz wurde in erster Lesung durchberaten

Zustimmende Voten aus beiden Fraktionen - Steuergesetz mit vielen Anregungen

Die erste Lesung der Vorlage zum neuen Ehegesetz, die noch in der Vormittagsitzung unseres Parlamentes am Dienstag begonnen wurde, konnte zu Beginn der Nachmittagsitzung abgeschlossen werden. Wie selten vorher waren die Debatten im Landtag vom Willen zu einer positiven Zusammenarbeit und vom Streben nach einer positiven Lösung dieses Problems gekennzeichnet.

Beide Fraktionen bejahten das Gesetz ohne Vorbehalt. Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber eröffnete die erste Lesung mit einem kurzen Votum, in dem er noch einmal auf die Zielsetzungen der Vorlage zu sprechen kam. Wir geben seine Erklärung unten wörtlich wieder. Als «unhaltbaren Anachronismus» bezeichnete der Abgeordnete Herbert Kindle (VU) die heutigen Verhältnisse. Er gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass die angestrebte Neuordnung des Ehegesetzes noch in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden könne. Liechtenstein dürfe sich in seiner Ehegesetzgebung nicht länger isolieren. Namens der Fraktion der VU sprach sich Herbert Kindle für Eintreten auf die Vorlage aus.

Ein vielbeachtetes Votum, das ebenfalls mit dem Antrag auf Eintreten abschloss, gab der Abgeordnete Dr. Georg Malin für die FBP-Fraktion ab. Wir verweisen auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Das neue Gesetz wurde vor Beginn der ersten Lesung auch von Landtagspräsident Dr. K. H. Ritter begrüsst. Er führte unter anderem folgendes wörtlich aus:

«Mit dem neuen Gesetz soll, im Gegensatz zum bisherigen Prinzip, die Möglichkeit der Ehescheidung eingeführt werden. Die Vor- und Nachteile des bisherigen Systems, das die Ehescheidung im Sinne ihrer Auflösung nicht kennt, sind uns bekannt. So erhaltenswert dieses geltende Recht vielen erscheinen mag, kann man nicht darüber hinwegsehen, dass es zwar der christlichen Auffassung vom We-

sen der unauflösbaren Ehegemeinschaft entspricht, in seiner Unerbittlichkeit aber in eine Zeit zurückweist, deren Lebensauffassung nicht die unsere ist und die der heutigen Gesellschaftsordnung nicht mehr gerecht zu werden vermag.

Abgesehen davon, dass — wie die Regierung schon dargelegt hat — die Vermeidung von Konkubinatverhältnissen schwerer wiegt, als die formale Aufrechterhaltung des Bandes einer gescheiterten Ehe und dass sich im internationalen Bereich nach dem bisherigen Recht Konsequenzen ergeben, die als Diskriminierung der liechtensteinischen Staatsbürger bezeichnet werden müssen, muss heute die Ehescheidung auch aus rein menschlichen Erwägungen bejaht werden. Nach dem offenen Eingeständnis einer endgültig missglückten Ehen muss auch dem Liechtensteiner in diesem seinem persönlichen Bereich die Möglichkeit des Neubeginns eingeräumt werden. Glücklose Ehen ohne Rücksicht auf die näheren Umstände einfach zu verurteilen wäre überheblich.»

Dr. Ritter räumte im weiteren ein, dass die Möglichkeit der Ehescheidung durch das neue Gesetz in Einzelfällen das Verhalten erleichtern könnte, das letztlich auch dann zur Scheidung einer Ehe führe, die man nicht als «schicksalhaft gescheitert» betrachten könne. Doch habe die Rechtsprechung hier einen breiten Raum für die Ausgestaltung der Trennung und zum Schutz von allfällig betroffenen Kindern.

In der folgenden, ersten Lesung der Gesetzesvorlage wurden von Fraktionsmitgliedern beider Parteien Anfragen und Anregungen unterbreitet, die sich fast ausnahmslos auf die rechtliche

Interpretation einzelner Artikel des Gesetzes bezogen. Besonders sorgfältig wurden jene Passagen durchberaten, wo es um die Stellung der Frau innerhalb der Ehegemeinschaft und im Falle einer Trennung ging. Auch die Versorgungsfrage der Kinder im Falle eines Schei-

terns der Ehe wurde besonders genau geprüft.

Dr. Walter Kieber zeigte sich ausserordentlich gut vorbereitet. Er ging mit grosser Sachkenntnis auf alle Anregungen aus der Volksvertretung ein und zeigte sich auch in der Ausgestaltung der einzelnen



Berglandwirtschaft

Gerold Hilbe kämpft für Verbesserungen

Zu Beginn der Landtagssitzung von gestern Mittwoch befasste sich das Parlament mit dem Gesetz zur Förderung unserer Bergbauern. Mit einem umfassenden Votum, das die besondere Situation der Landwirtschaft in den Berggebieten hervorhob, kämpfte vor allem auch der Triesenberger FBP-Abgeordnete Gerold Hilbe für weitere Verbesserungen der Lebens- existenz der Bergbauern. Ein umfassender Bericht folgt. (Bild: X. Jehle)

«Menschliche und soziale Beweggründe»

Eine Erklärung von Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber zur ersten Lesung des neuen Ehegesetzes im Landtag

«Vor Ihnen liegt eine der bedeutendsten Gesetzesvorlagen dieser Legislaturperiode, spiegelt sie doch das gemeinsame dreijährige Bemühen der Regierung wider, ein Reformwerk zu erarbeiten und in die Tat umzusetzen, das eine aus dem Beginn des letzten Jahrhunderts stammende Eherechtsordnung den Verhältnissen unserer modernen pluralistischen Gesellschaft anzupassen soll.

● Die Arbeit war mühsam und umfangreich, doch schaffte sie Befriedigung.

Ich möchte den Gang der Revisionsarbeiten nicht noch einmal wiederholen. Er geht aus dem Ihnen vorliegenden Bericht der Kommission zum Studium liechtensteinischer Eherechtsfragen, deren Vorsitzender zu sein ich die Ehre hatte, hervor. Auch möchte ich verzichten, Ausführungen über die Gründe für die Notwendigkeit der Reform,

über ihren Ausgangspunkt, ihren Rahmen und ihr Ziel zu machen. Dies alles ist aus dem Bericht der Regierung zu ersehen.

● Einen Satz darf ich vielleicht doch noch anfügen, nämlich den, dass es vor allem menschliche und soziale Gründe waren, die der Regierung und vor allem mir als verantwortlichen Ressortchef bei der Anstrengung des Ziels, eine neue Eherechtsordnung zu schaffen, am Herzen lagen.

Es ist mir ein Bedürfnis, einen Punkt noch besonders zu erwähnen. Es handelt sich um das Verhältnis von Staat und Kirche in der gegenständlichen Frage. Es lag von allem Anfang an auf der Hand, dass die Eherechtsreform eine Thematik darstellt, der auch die Kirche aus den verschiedensten Gründen ihr grösstes Interesse entgegenbringt. Immerhin galt bis 1811 in unserem Land das kanonische Eherecht. Seit

1812, also mit der Einführung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, gilt zwar staatliches Eherecht, das aber konfessionell ausgerichtet ist und in wesentlichen Punkten der Ehevorstellung der katholischen Kirche folgt.

Deshalb wurden die kirchlichen Instanzen bei der Suche einer Lösung der Eherechtsfrage von allem Anfang an ins Vertrauen gezogen. Aufgrund zahlreicher Kontakte, die im Geiste gegenseitigen Verstehens stattfanden, gelang es, einen Entwurf zum Ehegesetz zu schaffen, den die Kirche nicht nur billigt, sondern in einer positiven Einstellung bejaht.

● Für diese Haltung, die von grosser Toleranz zeugt, möchte ich unserem Landesbischof, unserem Dekan wie auch der gesamten Landesgeistlichkeit namens der Regierung meine hohe Anerkennung aussprechen.»

Gesetzespassagen als beweglicher Regierungsvertreter, der die Materie beherrscht und die Vorschläge der Volksvertretung ernst nimmt.

Für die zweite und abschliessende, dritte Lesung der Vorlage, die voraussichtlich anfangs Dezember stattfinden wird, sagte Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber bereits die Unterbreitung jener notwendig gewordenen Gesetzesnovellen im Zivilrecht zu, die sich aus den veränderten Verhältnissen im neuen Ehegesetz ergeben. Darüber hinaus kündigte er die Inangriffnahme der Reform des Familienrechtes an, die sich als zwangsläufige Folge des neuen Ehegesetzes ergibt.

Die aktuelle Frage

Kommt das Steuergesetz noch zustande?

Anlässlich der ersten Lesung der Steuergesetzesvorlage im Landtag, brachten vor allem die FBP-Abgeordneten Emanuel Vogt und Anton Gerner eine Reihe von Anträgen ein, die (in der Linie der Regierungsvorlage liegend) insgesamt eine weitere Besserstellung der unteren und mittleren Einkommenschichten anstreben. Beispiele daraus: die Teuerung sollte nicht nur im Rahmen einer Verschiebung der Progressionsskala, sondern auch bei den Pauschalabzügen, beim steuerbaren Anteil der Altersrenten, beim steuerfreien Abzug für den Hausrat und für landwirtschaftliches und gewerbliches Arbeitsgerät, sowie (neu) auch für Ausbildungskosten der Kinder berücksichtigt werden. — Leider konnten die Anträge während der ersten Lesung nicht in die Vorlage aufgenommen werden. Sowohl Regierungschef Dr. Hilbe wie Landtagspräsident Dr. Ritter verwiesen auf die Geschäftsordnung des Landtages, die hier genaue Richtlinien gebe. Dr. Hilbe erachtete es als «unzumutbar» für die Regierung einfach Anträge zu anderen Artikeln zu stellen, die nicht ausformuliert seien. Dr. Ritter verwies auf den Weg der Landtagsmotion. — Sollte dieser letztere Weg beschritten werden müssen, so wäre es freilich fraglich, ob die vorgeschlagenen Verbesserungen der beiden FBP-Abgeordneten noch rechtzeitig ins neue Gesetz eingebaut werden könnten, so dass dieses noch vor Abschluss der Legislaturperiode zustande käme? —

Es läge bestimmt im Interesse der Mehrzahl unserer Mitbürger, wenn die aufgeworfenen Verbesserungsanträge für die zweite Lesung so formuliert und zurechtgebogen werden könnten, dass sie die Klippe der Geschäftsordnung ohne formale Mängel nehmen und mit dem Gesetz auf Ende des Jahres in Kraft gesetzt werden könnten. Die beiden Abgeordneten sollten sich die zusätzliche Arbeit machen, das Parlament könnte sich dann, sozusagen als Gegenleistung, die Mühle nehmen, die verschiedenen Verbesserungsvorschläge (geschäfts-)ordnungsgemäss einzubauen. So wäre beidem gedient: den wohl notwendigen parlamentarischen Regeln und dem Bürger, der einen Anspruch auf gerechte Besteuerung auch unter dem Eindruck der inflationären Entwicklung erheben darf und erheben soll.

FBP

Ortsgruppenversammlungen

● Die Ortsgruppe Schellenberg der FBP versammelt sich heute Donnerstag, 29. November, 20.30 Uhr, im Hotel-Restaurant Krone. Tagesordnung: Nomination des FBP-Ortsgruppenkandidaten für den Parteitag am 10. Dezember, Diskussion über aktuelle Tagesfragen. Die FBP-Ortsgruppe bittet um zahlreiche Teilnahme.

● Morgen Freitag, 30. November (um 20.30 Uhr im Gasthaus Rössle) nominiert die FBP-Ortsgruppe Ruggell ihren Kandidaten für die Landtagswahlen 1974.

● Die Ortsgruppe Schaan der FBP versammelt sich am Montag, den 3. Dezember um 20.15 Uhr, im Gasthaus Rössle. Tagesordnung: Nomination des Landtagskandidaten, Kurzreferat von Landtagsvizepräsident Dr. A. Frick, Diskussion.